

DIE ROTE HAND - WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS!

Die Rote Hand ist der unübersehbare, verbindliche Hinweis des Patienten für den Rettungsdienst, behandelnden Arzt, das Pflegepersonal und jede natürliche Person:



STOPP

Keine Wiederbelebung

Keine lebensverlängernden Maßnahmen

Sterben zulassen

Nur Linderung

Die Rote Hand gilt wie die Patientenverfügung erst, wenn der Patient seinen Willen nicht mehr äußern kann.

- Sie muss beachtet werden, ansonsten ist es Körperverletzung.
- Die Rote Hand kann nur der Arzt nach dem Willen des Patienten anordnen.
- Sie ist nur über das Netzwerk Hospiz erhältlich.
- Sie kann nur vom Hausarzt beim Netzwerk Hospiz angefordert werden.

DAS NETZWERK HOSPIZ e.V. UNTERSTÜTZEN

Die Ethikberatung ist kostenlos.
Wir danken der Herta-und-Wilhelm-Simson-Stiftung für die finanzielle Unterstützung.

Für Spenden nutzen Sie bitte folgende Kontoverbindungen:

Kreissparkasse Traunstein - Trostberg
IBAN: DE29 7105 2050 0000 0117 00
BIC: BYLADEM1TST

Sparkasse Berchtesgadener Land
IBAN: DE95 7105 0000 0000 0000 91
BIC: BYLADEM1BGL



AMBULANTE ETHIKBERATUNG

Ziele

- Leben und Sterben in Würde nach dem Willen jedes Patienten (**Autonomie**)
- Unterstützung des Hausarztes bei seiner Therapieentscheidung (**Fürsorge** – Wohl des Patienten)
- Entlastung der Pflegenden bei unklaren Situationen am Lebensende (**Klarheit** schaffen)
- Beachtung der Ressourcen jedes Einzelnen (**Gerechtigkeit**)

Beratungsangebot

- Informationen zum Unterlassen oder Beenden einer therapeutischen Maßnahme (z.B. Ernährung, Beatmung)
- Beratung und Unterstützung bei unterschiedlichen Ansichten zu therapeutischen Maßnahmen (Maximaltherapie/Therapiebegrenzung, Therapieabbruch, palliative Begleitung)
- Information und Beratung bei Sterbewunsch

Wer kann sich an uns wenden?

- Patienten und Zugehörige
- Hausärzte
- Alle Ärzte und Pflegenden in ambulanten und stationären Einrichtungen
- Vorsorgebevollmächtigte / Betreuer

PERSPEKTIVENWECHSEL DURCH EIN MULTIPROFESSIONELLES TEAM



Unser Team besteht aus:

- Ärztinnen und Ärzten
- Pflegefachkräften
- Sozialarbeiterinnen
- Juristen
- Seelsorgern
- Alle aus den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land.

Der Vorstand setzt sich aus einem Arzt mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin und Ethikberatung (Vorsitzender), einem Juristen (Stv. Vorsitzender) und einem Seelsorger (Stv. Vorsitzender) zusammen.

Ablauf der Ethikberatung

- Die Ethikberatung kann unbürokratisch über das Netzwerk Hospiz angefordert werden
- Es erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Patient/ Bevollmächtigten und dem Hausarzt
- Die Ärzte und Mitarbeiter im stationären und ambulanten Bereich werden von der Schweigepflicht entbunden
- Die Beratung findet zeitnah beim Patienten statt
- Beratungsdauer ist in der Regel 1 Stunde
- Ziel ist, eine gemeinsame Handlungsempfehlung zu finden, die von jedem mitgetragen werden kann
- Es wird ein Protokoll der Beratung verfasst, das im Netzwerk Hospiz vorliegt

Die Verantwortung und Durchführung der Therapie bleibt beim Hausarzt.

Die Ethikberatung ist nicht direktiv und hat keine rechtlich bindende Wirkung.

Das Beratungsangebot gilt für die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land.